

## NPD-Funktionär als Ortsbeirat wieder abgewählt

was. ALTENSTADT. Der stellvertretende Landesvorsitzende der NPD, Stefan Jagsch, hat sein Amt als Ortsvorsteher in Altstadt-Waldsiedlung wieder abgeben müssen. Der 33 Jahre alte Funktionär der rechtsextremen Partei wurde gestern Abend mit den Stimmen der Ortsbeiräte aus den Reihen von SPD, CDU und FDP abgewählt, für sein Weitermachen gab es per Akklamation eine Stimme – seine eigene.

Der Abwahl schloss sich die Wahl seiner Nachfolgerin an: Das 22 Jahre alte CDU-Mitglied Tatjana Cyrulnikow wurde mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gewählt. Die drei Parteien hatten sich zuvor auf die junge Politikerin verständigt.

Die Sitzung im Gemeinschaftshaus des nach der Kerngemeinde größten Ortsteils der Wetteraugemeinde wurde von vielen Medienvertretern und zahlreichen Bürgern verfolgt. Das kam nicht von ungefähr, hatte doch die Wahl von Jagsch Anfang September deutschlandweit heftige Kritik ausgelöst. Der NPD-Politiker war seinerzeit einstimmig gewählt worden – auch von SPD, CDU und FDP. Bis in höchste Parteikreise wurde die Forderung erhoben, Jagsch unverzüglich wieder abzuwählen. Worauf sich die örtlichen Vorsitzenden der drei Parteien dann auch gemeinsam mit Ortsbeiräten, die auf ihren Listen kandidiert hatten, verständigten. Jagsch will gegen seine Abwahl vor Gericht ziehen, wie er sagte.

## Heute

**Kein Geschäft ums Mainufer**  
CDU und SPD hatten sich schon auf einen Deal geeinigt, der die Sperrung des nördlichen Mainufers in Frankfurt vorzeitig beendet hätte. Doch dann stellte sich ein Dezernent quer. **Frankfurt, Seite 30**

**Investition für China-Ware**  
Die Deutschen bestellen sich auch kleinste Güter direkt aus dem Ausland. Um diese Warensendungen zu verteilen, ging in Frankfurt eine bisher einmalige Sortieranlage in Betrieb. **Wirtschaft, Seite 32**

**Der Mut zum Wagnis**  
Zum 50. Mal findet das Deutsche Jazzfestival in Frankfurt statt. Es war die älteste Veranstaltung dieser Art weltweit und ist sogar ein Jahr älter als die prestigeträchtigen Festspiele in Newport. **Kultur, Seite 33**

**Zurück in die Zukunft**  
Bei Standard Lüttich, dem Gegner der Frankfurter Eintracht im Europapokal, steht der Star an der Seitenlinie: Trainer Preud'homme will mit seiner Mannschaft wieder hoch hinaus. **Rhein-Main-Sport, Seite 35**

**Der „Messias“ aus Offenbach**  
In „Die Jakobsbücher“, dem neuen Werk der Literaturnobelpreisträgerin Olga Tokarczuk, geht es um den Sektierer Jakob Frank. Sein Leben beschloss er in Offenbach. **Rhein-Main, Seite 38**

**Veranstaltungskalender**  
Theater, Oper, Konzerte, Film:  
Die große Übersicht auf **Seite 34**

## Wetter

**Heute:** Morgens neblig, später wechselnd bewölkt, aber meist trocken. Höchsttemperaturen um 18 Grad. Nachts Nebel bei 12 Grad.

| Temperaturen gestern         | Min. | Max.   |
|------------------------------|------|--------|
| Flughafen Frankfurt          | 10°  | 18°    |
| Feldberg im Taunus           | 7°   | 13°    |
| Flughafen Frankfurt gestern: |      |        |
| 24-stg. Niederschlag bis 18h |      | 0,1 mm |

## Putzig

Die Haushaltshilfe hat einleuchtende Gründe, warum sie bei der älteren Dame nicht das nasse Laub von der Terrasse kehren will: „Am Ende rutsche ich da noch aus und breche mir alle Knochen.“ *kei*

## Orange leuchtet der Herbst



Runde Sache: Auf diesem Feld in der Nähe von Friedrichsdorf leuchten die Kürbisse im Sonnenuntergang um die Wette.

Foto AP

Jetzt liegt er wieder überall herum. In den Regalen der Supermärkte, an den Ständen auf den Wochenmärkten und auf Feldern in der Region: Der Kürbis ist ein klassisches Herbstgemüse und steuert zu der ohnehin farbenprächtigen Jahreszeit stets ein besonderes

sattes Orange bei. In der saisonalen Küche spielt er in vielerlei Form eine schmackhafte Rolle, etwa als cremige Suppe, als Ofengericht, als herzhaftes Beilage zu allerlei Speisen und sogar als herbstliche Ravioli-Füllung. Immer beliebter ist er in den vergangenen Jahren

aber auch als natürlicher Zierrat für Terrassen, Balkone, Vorgärten und Hofeinfahrten geworden. Einen zentralen Platz hat der Kürbis zudem in einer aus Amerika zu uns gekommenen Usitte: dem auch hierzulande immer kommerziellere Züge annehmenden Halloween-Brauch-

tum. Dabei tauchen die orangenen Riesenfrüchte vor allem als ausgehöhlte und mit geschnitzten Fratzen versehene Laternen auf und leuchten in der Nacht vor Allerheiligen nicht nur verkleideten Kindern heim. In ein paar Tagen ist es leider wieder so weit. (bad.)

## Klare Mehrheit gegen Mietendeckel à la Berlin

Hessisches Wirtschaftsministerium: Gefahr für Investitionsbereitschaft / Nur die Linke ist angetan

rohm. WIESBADEN. Hessens Vermieter und Investoren müssen ihn nicht fürchten, und die Mieter können nicht auf ihn hoffen: Einen Mietendeckel, wie ihn der Berliner Senat gestern auf den Weg gebracht, hat, wird es in Hessen nicht geben. Das zuständige Wirtschaftsministerium teilte auf Anfrage mit: „Wir haben nicht vor, einen allgemeinen Mietendeckel einzuführen. Dieser würde aus unserer Sicht zu weit gehen und könnte zur Folge haben, dass nicht mehr in den Wohnungsbau investiert wird.“ Das von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Die Grünen) geführte Wirtschaftsministerium verwies auf die schon vorgestellten Maßnahmen, die einen weiteren Anstieg der Mieten, insbesondere auf dem überhitzten Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet, bremsen sollen. So sei die Mietpreisbremse ausgeweitet worden, und noch in diesem Jahr soll eine Regelung auf den Weg gebracht werden, wonach Kommunen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verhindern können. Um langfristig bezahlbare

Mieten zu gewährleisten, sei es neben den kurz- und mittelfristigen rechtlichen Eingriffen vor allem notwendig, ein größeres Angebot an Wohnungen vorzuhalten. Dieses solle nicht durch einen Mietendeckel gefährdet werden, teilte das Ministerium weiter mit. Al-Wazir befindet sich derzeit auf einer Reise in Afrika. „Wir lehnen den Mietendeckel als verfassungswidrig, populistisch und ungeeignet ab“, teilte Heiko Kasseckert, wohnungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, mit. Der Mietendeckel schaffe keine einzige neue Wohnung und erschwere sogar den Neubau, weil er Investoren abschrecke. Laut Kasseckert schaffe man mit einem Mietendeckel nur neue Ungerechtigkeiten und bringe den Wohnungsmarkt „völlig zum Stillstand“. „Wir brauchen mehr Wohnraum, nicht mehr Regulierung“, so Kasseckert abschließend. Gar als Gefahr für den Standort hatte Jürgen Lenders, wohnungsbaupolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, die Eingriffe in den Wohnungsmarkt bezeichnet. Wer dafür sorgen wolle, dass die Mieten nicht

weiter steigen, müsse die Fesseln lösen, die den Wohnungsbau bremsen. Und auch der hessische Eigentümerverband Haus & Grund warnt vor den negativen Folgen der umstrittenen Berliner Entscheidung. „Der Mietendeckel ist absolut kontraproduktiv, weil er die Probleme am Wohnungsmarkt nicht löst, sondern sie im Gegenteil noch verschärft“, sagte der Landesvorsitzende Christian Streim. Der Wiesbadener Rechtsanwalt begründete dies damit, dass Vermieter und Eigentümer davon absehen würden, in ihre Wohnungen zu investieren, weil sie keine angemessene Rendite mehr erwarten könnten. „Damit erweist man Mietern einen Bärendienst“, ist er sicher und prognostiziert, dass die Bautätigkeit zum Erliegen komme. Zudem sei der Mietendeckel sozial ungerecht, weil er sich nicht an den Einkommensgrenzen der Mieter orientiere. Die SPD-Fraktion möchte die Entscheidung des rot-rot-grünen Berliner Senats nicht kommentieren und verweist auf Stellungnahmen ihrer wohnungspolitischen Sprecherin Elke Barth. Sie spricht sich

für eine Art Mietendeckel light aus, der sowohl für Bestandsmieten als auch für Neuvermietungen eine Steigerung nur in Höhe des Inflationsausgleichs zulässt und auf fünf Jahre begrenzt ist. Als langfristiges Ziel postulieren die Sozialdemokraten, dass niemand mehr als ein Drittel seines Einkommens für die Miete ausgeben müsse. Um auf der verfassungsrechtlich sicheren Seite zu sein, hatte die SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Frankfurter SPD-Unterbezirk ein Gutachten in Auftrag gegeben, ob und wie ein solcher Mietendeckel realisiert werden könnte. Als „wohnungspolitischen Meilenstein“ feiert indes die hessische Linke den Deckel, der dem „Mietenwahnsinn die rote Karte“ zeige. Der wohnungspolitische Sprecher Jan Schalauske warf der Landesregierung vor, Furcht vor einer vermeintlichen Investorenflucht zu schüren. Das sei falsch, denn durch eine effektive Regulierung der Bestandsmieten könne sogar mehr Kapital in den Neubau fließen, weil Neubauvorhaben vom Mietendeckel ausgenommen seien.

## Verrücktes Vorbild

Von Matthias Alexander



Noch regiert die wohnungspolitische Vernunft in Wiesbaden oder zumindest das, was davon übrig geblieben ist, nachdem sich CDU und Grüne zu einer Koalition zusammengefunden haben. Regulierungsinstrumente wie Mietpreisbremse und Umwandlungsverbot werden auch von der hessischen Landesregierung propagiert, aber einen rigiden Mietpreisdeckel, wie ihn der rot-rot-grüne Senat in Berlin nun beschlossen hat, lehnen beide Koalitionspartner ab.

Es ist erfreulich, wie klar Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Die Grünen) darauf hinweist, dass ein derartiger Beschluss jegliche Investitionen in den Wohnungsbau gefährdet. Für seine Partei besonders wichtig: Auch die Ziele, den Wohnungsbestand energetisch zu ertüchtigen, wären damit hinfällig.

Doch man täusche sich nicht. So verrückt die Berliner Beschlüsse anmuten und so fest die Bekenntnisse der maßgeblichen politischen Akteure in Hessen klingen, die Entwicklung in der Hauptstadt droht wie ein Fieber auf den Rest der Republik überzugreifen. Das gilt zumindest für den Fall, dass die tiefen Eingriffe in das Eigentumsrecht nicht von den Verfassungsgerichten auf Landes- und Bundesebene gestoppt werden.

Auf den ersten Blick mag an dem Berliner Modell befremden, dass die dortige linke Mehrheit alle Schichten vom Mietendeckel profitieren lässt. In absoluten Summen werden die Spitzenverdiener in ihren teuren Wohnungen am meisten davon haben. Doch dahinter steckt das Kalkül, möglichst breite Bevölkerungskreise für das Vorhaben einzunehmen, um ihm mehr Akzeptanz zu verleihen.

Berlin ist weit weg? Wer weiß, ob nicht mancher Gutsituierte in Frankfurt und Darmstadt sinnlich wird, wenn ihm die hiesige Linkspartei im nächsten Landtagswahlkampf nach dem Berliner Vorbild in Aussicht stellt, für das Loft künftig im Monat 1000 Euro weniger Miete zahlen zu müssen. Darauf, dass die Grünen dann noch an die Überzeugungskraft von Sachargumenten glauben, sollte man nicht wetten. Die hessische SPD bewegt sich ohnehin schon auf den in der Hauptstadt herrschenden Krypto-sozialismus zu.

Kurzfristig drohen andere Konsequenzen aus dem Berliner Sonderweg. Institutionelle wie private Investoren werden sich von der Hauptstadt abwenden und nach Anlagemöglichkeiten an anderen deutschen Standorten suchen. Das würde den Anlagedruck und damit die Preise gerade in Frankfurt weiter erhöhen, was wiederum die Politik unter Zugzwang setzt, etwas zu unternehmen. Leider ist es unwahrscheinlich, dass es das Richtige ist: endlich mehr Bauland auszuweisen und für mehr Angebot zu sorgen.

## Prozess um Tod eines Vierjährigen in Hanau eröffnet

Ir. HANAU. Über den qualvollen Tod eines vierjährigen Jungen vor mehr als 30 Jahren wird seit gestern vor dem Hanauer Landgericht verhandelt. Angeklagt ist eine 72 Jahre alte Deutsche, der die Staatsanwaltschaft Mord vorwirft. Die Frau, die Anführerin einer Sekte sein soll, wird beschuldigt, dem Kind einen Sack über den Kopf gezogen und es dann im Badezimmer ihres Wohnhauses sich selbst überlassen zu haben.

Die Angeklagte soll den Jungen als „von den Dunklen besessen“ angesehen und deshalb beschlossen haben, ihn zu töten, so die Staatsanwaltschaft. Laut Anklage wurde der in den Sack geschnürte Junge im Badezimmer panisch und schrie laut um Hilfe. Doch die Angeklagte habe ihm entgegen, seine Eltern hätten das Haus verlassen. Er könne das „Schaugebrüll“ sein lassen, alle seien fort.

Der Junge sei nach einem „erbitterten Todeskampf“ im Badezimmer gestorben, sagte Oberstaatsanwalt Dominik Mies. Nach Zeugnisaussagen hatten die Eltern das spätere Opfer der Frau zur Beaufsichtigung anvertraut. (Siehe Seite 40.)

## Keine Chance mehr auf den „ersten Angriff“

FRANKFURT. Dirk Peglow hat schon vieles in seiner Laufbahn erlebt. Menschen, die im Affekt getötet und sich nach der Tat gestellt haben. Andere wollten sich gegenüber der Polizei „erleichtern“, auch ohne Anwalt, weil sie erzählen mussten, was war. Wenn einem Ermittler so etwas widerfährt, gibt es klare Vorschriften. Der Beamte muss den Verdächtigen über seine Rechte aufklären und ihm anbieten, einen Verteidiger hinzuziehen. Wenn der Beschuldigte das nicht will, findet die Vernehmung ohne Anwalt statt. Das allerdings soll künftig kaum noch möglich sein: Laut einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung darf die Polizei in einer Vielzahl an Fällen möglicherweise bald niemanden mehr anhören. Jedenfalls nicht, ohne dass von Beginn an ein Verteidiger anwesend ist, der seinem Mandanten vor allem eines raten wird: zu schweigen.

Auf den ersten Blick erscheint das plausibel, denn der Gesetzesentwurf, der unter dem sperrigen Titel „Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung“ steht, stärkt das Recht des Beschuldigten und schützt ihn davor, möglicherweise ein Geständnis unter Druck abzulegen. Doch der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), dessen Landesvorsitzender Peglow ist, hält wenig von der Richtlinie. Er befürchtet vielmehr, dass dadurch die polizeiliche Arbeit ad absurdum geführt wer-

Wenn ein Täter sein Verbrechen gestehen will, darf die Polizei ihm künftig erst zuhören, wenn ein Anwalt gerufen wurde. Das besagt ein neues Gesetz. Die Polizei befürchtet schwere Zeiten.

Von Katharina Iskandar

den könnte, weil es im schlimmsten Fall gar keine Aussagen mehr von Beschuldigten geben werde. „Wir müssen uns ernsthaft fragen: Soll damit die Kriminalität oder die Kriminalpolizei bekämpft werden?“, fragt Peglow. „Sollte das Gesetz tatsächlich in Kraft treten, ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Mörder künftig nicht mehr verurteilt werden kann, weil uns schlicht die entscheidende Aussage fehlt.“

In der Kriminalpolizei wird das Thema derzeit stark diskutiert. Vor allem unter Mordermittlern, die in ihrer Ausbildung lernen, dass der sogenannte „erste Angriff“ zählt, womit sämtliche Informationen gemeint sind, die unmittelbar nach einer Tat gesammelt werden. Dazu gehören auch Aussagen von Verdächtigen. Aber auch andere Kommissariate sind betroffen, zum Beispiel Ermittlungen wegen

Kinderpornographie. Nicht selten geben Beschuldigte in einer ersten Vernehmung die Passwörter ihrer Computer und Handys preis. „Ein Anwalt wird seinem Mandanten wohl kaum dazu raten“, sagt Peglow. „Mitunter haben wir dann keine Chance mehr, andauernde Missbrauchsfälle zu unterbinden.“

Eine Anhörung zu dem Gesetzesentwurf findet heute im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages statt. Die Sicht des BDK wird ebenso dargestellt wie die renommierten Juristen, zum Beispiel des Frankfurter Professors für Strafrecht und Richter am Oberlandesgericht Matthias Jahn. Seinen Worten zufolge gibt es wohl keine andere Verfahrensart, „in der der Beschuldigte so sehr gegen seinen Willen staatlichem Zwang unterworfen wird wie im Strafverfahren. Deshalb kommt es hier ganz besonders darauf an, ihn mit effektiven Abwehrrechten gegen den Staat auszustatten.“ Peglow hingegen argumentiert, die Polizei handle nicht willkürlich, sie habe keinen „Belastungsseifer“. Es werde „immer so getan, als ob wir die Beschuldigten in den Vernehmungen über den Tisch ziehen wollen. Das ist aber falsch. Unser Ziel ist es, Straftaten aufzuklären, und dazu benötigen wir authentische Aussagen.“ Laut Peglow ist es für die Ermittlungen nicht nur entscheidend, ob sich jemand belaste, sondern auch, ob es „entlastende Momente“ gebe. „Wenn beispiels-

weise jemand sagt, er sei zum Zeitpunkt einer Tat gar nicht in Tatortnähe gewesen, ist auch das eine wertvolle Information. Nur wenn künftig gar keine Aussagen mehr getätigt werden, ist das schlecht.“ Wie aussagekräftig die erste Vernehmung sein kann, zeigt eine Studie der Polizeiakademie Niedersachsen und der Staatsanwaltschaft Verden. Dort wurden 127 Fälle ausgewertet und festgestellt, dass sich in 102 Fällen die später Verurteilten schon in einer frühen Phase eingelassen haben. 20 von ihnen hatten unmittelbar am Tatort das Verbrechen zugegeben, zwölf hatten den Notruf selbst abgesetzt. Dass es solche Fälle auch in Hessen gibt, kann Peglow bestätigen. „Wir sprechen hier nicht über den abgebrühten Profikiller, der zu jeder Tat schweigen wird. Sondern es gibt immer wieder Täter, die sich einlassen wollen.“ Peglow erinnert an den Mord in Hattersheim. Dort wurde im Oktober 2018 eine 58 Jahre alte Frau aus Habiger getötet. Der Beschuldigte hatte zugegeben, aus Geldnot gehandelt zu haben. „Dieses Geständnis war viel wert.“ Peglow hält es für dringend erforderlich, dass der Gesetzesentwurf dahingehend ergänzt wird, dass Beschuldigte auf die verpflichtende Beistellung eines Anwaltes verzichten können. „Die Bürger“, sagt er, „haben einen Anspruch darauf, dass schwerwiegende Straftaten auch künftig aufgeklärt werden.“